

Kriterien moderner Wildtierhaltung

von

Dr. Peter Dollinger, Direktor des Weltverbandes der Zoologischen Gärten und Aquarien

Symposion: Zeitgemässe Wildtierhaltung als Herausforderung für Amtstierärzte, 9.-11. September 2001, Tiergarten Schönbrunn, Wien

1. Einleitung

Je nach Blickwinkel werden **unterschiedliche Kriterien** an Tierhaltungen angelegt:

Der **Tierhalter** ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei, nach welchen Kriterien er seine Haltung gestalten will. Der auf Ertragsmaximierung bedachte Straussenzüchter oder Damwildmäster legt zwangsläufig andere Kriterien an, als die kulturelle Institution Zoologischer Garten. In der Nutztierhaltung wird man bestrebt sein, den gesetzlichen Normen gerade zu genügen und im übrigen die Haltung so rationell und so wenig arbeitsintensiv wie möglich zu gestalten. Im Zoo besteht dagegen die Tendenz, die Tiere möglichst **optimal** zu halten.

Der **Tierschützer** versteht sich als Anwalt des Tiers und wird deshalb stets das **Maximum** fordern, oft ohne abgeklärt zu haben, ob dieses Maximum auch tatsächlich zum Wohlbefinden des Tieres beiträgt.

Der **Amtstierarzt** dagegen muss sich stets bewusst sein, dass nur die gesetzlichen Vorgaben verbindlich sind. Er kann deshalb nur die Einhaltung der **Mindestanforderungen** vorschreiben. Höhere Standards darf er nur empfehlen und muss für ihre Erreichung gegebenenfalls Überzeugungsarbeit leisten.

Ein paar Bemerkungen zum Begriff „modern“:


„Modern“ ist, was in Mode ist, den Zeitgeist widerspiegelt und von anderen imitiert wird. „Modern“ ist aber nicht unbedingt mit „tiergerecht“ gleichzusetzen.

	1874: Das Haus für einheimische Raubtiere – Zweckbau im Fabrikstil. Käfige mit Stangengitter, Zementboden und minimaler Einrichtung. Kaum Abtrennmöglichkeiten. Die einheimischen Raubtiere wurden sukzessive durch exotische Arten ersetzt, für die das Haus noch weniger geeignet war.
	1904: Das Haus für exotische Raubtiere, entsprechend dem damaligen Publikumsgeschmack im indischen Stil – von der Tierhaltung her kein Fortschritt: Käfige nach wie vor mit minimaler Ausstattung, Innenkäfige düster, keine Wurfboxen.
	1956: Das richtungweisende, tiergerechte Raubtierhaus in Sichtbeton bestehend aus drei versetzt angeordneten Pavillons mit volierenartigen Aussengehegen mit Mergelboden, Kletterbäumen und, bei den Tigern, Badegelegenheit. Auf je zwei Innengehege fallen drei für das Publikum nicht einsehbare Abtrennkäfige
	2001: Das Etoshahaus in Lehm und Glas: Dargestellt werden nicht mehr „Raub“tiere sondern die Nahrungskette am Beispiel der ariden Lebensräume Afrikas: Pflanzen > pflanzenfressende Insekten und Kleinsäuger > insektenfressende Kleinsäuger und Vögel > fleischfressende Säugetiere unterschiedlicher Grösse > aasfressende Käfer un Schnecken

2. Das Selbstverständnis der Zoologischen Gärten und die Anforderungen der Zoo-Richtlinie

Wissenschaftlich geleitete Zoologische Gärten verstehen sich als kulturelle Einrichtungen, die dem Naturschutz verpflichtet sind, Erholung schenken, Bildung vermitteln und Forschung fördern oder betreiben.

Abb. 2 Die vier Ziele wissenschaftlicher Zoologischer Gärten

 <p>Der Zoologische Garten vermittelt Bildung</p>	 <p>Der Zoologische Garten schenkt Erholung</p>	 <p>Der Zoologische Garten fördert die Forschung</p>	 <p>Der Zoologische Garten hilft dem Naturschutz</p>
Bildung	Erholung	Forschung	Naturschutz

Diese von HEDIGER (19XX) aufgestellten Grundsätze erhielten- von der Erholungsfunktion einmal abgesehen - im EU-Raum durch die Richtlinie des Rates (1999/22/EG) xxxxxxxx (Zoo-Richtlinie) Gesetzeskraft:

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass alle Zoos

- Sich an Forschungsaktivitäten und / oder am Informationsaustausch zur Erhaltung von Tierarten beteiligen.
- Die Aufklärung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit über die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern.
- Und / oder sich an der Erhaltungszucht, Bestandenserneuerung oder Wiedereinbürgerung von Arten zu teilen.

Ferner schreibt die Richtlinie vor, dass die Tiere entsprechend ihren Bedürfnissen zu halten, dass ihre Gehege artgerecht auszugestalten und dass sie selbst vor Erkrankungen zu schützen, sicher zu verwahren und ordnungsgemäss zu registrieren sind.

3. Tiergerecht – tierpflegergerecht – besuchergerecht

Kriterien moderner Wildtierhaltung müssen die Ansprüche aller Betroffenen berücksichtigen: der Tiere, des Personals und der Besucher.

Tiergerecht ist eine Haltung, wenn sie den folgenden Ansprüchen genügt:

Die Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird (TSchG Art.2 Abs.1).

Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren **Wohlbefinden** zu sorgen (TSchG Art. 2 Abs. 2).

- ➔ Der Verwendungszweck Zootierhaltung (und auch die private Haltung von Wildtieren als Hobby) lässt zweifellos ein grösseres Mass an Wohlbefinden zu, als andere Verwendungszwecke (Nutztierhaltung, Versuchstierhaltung), wo aus Rentabilitäts- oder anderen Gründen Abstriche am Wohlbefinden vorgenommen werden müssen.

Die Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten **nicht gestört** werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird (TSchV Art.1 Abs.1).

- ➔ Überforderte Anpassungsfähigkeit bedeutet Stress. Sie hat Störungen von Verhalten und Körperfunktionen zur Folge. Insbesondere resultieren eine verminderte Fortpflanzungsleistung, eine grössere Krankheitsanfälligkeit und eine erhöhte Sterblichkeit.

Fütterung, Pflege und Unterkunft sind dann **angemessen**, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen (TSchV Art. 1 Abs 2).

Eine **tierpflegergerechte** Haltung muss zumindest den Anforderungen der jeweiligen Arbeitsgesetzgebung genügen, in der Schweiz gelten namentlich die Grundsätze von Artikel 6 Arbeitsgesetz:

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen im Betrieb angemessen sind.
- Der Arbeitgeber hat insbesondere die betrieblichen Einrichtungen und den Arbeitsablauf so zu gestalten, dass Gesundheitsgefährdungen und Überbeanspruchungen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

Zwischen Tiergerechtigkeit und Tierpflegergerechtigkeit besteht ein gewisses Konfliktpotential, z.B.

- Maximal zulässige Arbeitszeit – Dauer der Aufstallung
- Hands-on- : Hands-off-Management bei Elefanten

Damit eine Haltung **besuchergerecht** ist, muss sie den Ansprüchen des Publikums genügen. Diese sind, wie oben dargelegt, einem stetigen Wandel unterworfen. Heute wollen der Besucher nicht mehr nur Tiere sehen, sie wollen sie möglichst auch ohne störende Gitter sehen (und photographieren können), die Umgebung soll möglichst natürlich wirken und das Naturerlebnis soll dadurch gesteigert werden, dass auch die Besucher sich im nachempfundenen Lebensraum der Tiere bewegen („habitat immersion“).

Auch zwischen Besuchergerechtigkeit und Tiergerechtigkeit gibt es Interessenkonflikte:

- Je „natürlicher“ und grösser ein Gehege ist, umso schlechter und seltener sind die Tiere zu sehen. Da zahlende Publikum erwartet aber, dass es etwas sieht.
- Die Tiere zerstören die Vegetation im Gehege, anstatt mit lebenden Pflanzen wird das Gehege mit Plastic-Pflanzen ausgestattet.
- In Grossgehegen ist nur noch ein extensives Tiermanagement möglich, im Extremfalls „management by rifle“.
- Die Besucher beurteilen die Qualität der Tierhaltung in erster Linie danach, ob das Gehege ihren eigenen Bedürfnissen entspricht. Nicht besuchergerechte Anlagen werden als nicht tiergerecht taxiert.

4. Welche Aufgabe hat der Amtstierarzt ?

Sofern diese Aufgabe dem tierärztlichen Dienst zugeteilt wird, hat der Amtstierarzt zu prüfen, ob die **Zulassungsanforderungen** nach der **Zoo-Richtlinie** (1999/22/EG) erfüllt sind: Kommt der Zoo seinen Verpflichtungen hinsichtlich Forschung, Information, Artenschutz, sicherer Verwahrung und Registrierung der Tiere nach ?

Ferner hat der Amtstierarzt zu prüfen, ob die **Haltung tiergerecht** ist.

Ob die Haltung auch tierpflegergerecht ist, ist in der Regel nicht vom Amtstierarzt zu prüfen. Dies ist Sache der Gewerbeaufsicht oder der Gewerkschaft, welche die Interessen der Arbeitnehmer wahrnimmt.

Die Frage der Besuchergerechtigkeit ist eine Sache des Marketings und somit ein Problem des Zoobetreibers. Haltungen, welche den Besuchererwartungen nicht mehr entsprechen, werden früher oder später aus wirtschaftlichen Gründen den Betrieb einstellen müssen.

5. Bedürfnisse

Um zu beurteilen, ob eine Haltung tiergerecht ist, muss man die Ansprüche kennen, welche ein Tier an Nahrung, Pflege und Unterkunft stellt, damit seinen Bedürfnissen entsprochen und seine Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Dazu sind entsprechende Kenntnisse der Verhaltensweisen und der Körperfunktionen der jeweiligen Tierart erforderlich. Es empfiehlt sich, für jede Tierart den nachfolgenden „Bedürfniskatalog“ abzuklären:

Bewegung

Je nach Art bewegen (gehen, laufen, springen, klettern kriechen, fliegen, schwimmen, tauchen) sich Tiere mehr oder weniger ausgiebig, oft aus äusserem Anlass (Fütterung, Flucht), häufig auch ohne (z.B. Hunde- oder Bärenartige laufen stundenlang, ohne spezielle Motivation). Viele Tiere benutzen Wechsel. Wenn bei bewegungsfreudigen Arten das Gehege zu klein ist, führt dies zu Stereotypen, d.h. Verhaltensabweichungen, welche ein pathologisches Ausmass annehmen und unter Umständen auch physische Schäden verursachen können.

Erkundung

Viele Säugetiere und Vögel, aber auch manche Reptilien sind ausgesprochen neugierig. Gehaltene Wildtieren soll deshalb Gelegenheit geboten werden, ihr Erkundungsverhalten auszuüben. (siehe Abschnitt 92).

Spiel

Tiere können für sich alleine spielen (z.B. mit Gegenständen), Jungtiere und soziale lebende Erwachsene spielen mit Artgenossen (Rennen, Haschen, Balgen, King on the castle). Spiel ist aber auch zwischen Tieren verschiedener Arten oder zwischen Tier und Mensch möglich (z.B. Apportieren bei Hunden). In der Regel spielen Jungtiere öfter und ausgiebiger als Adulte, sie regen aber auch Erwachsene zum Spielen an.

Nahrung (Erwerb, Aufnahme, Futter, Wasser)

In der freien Natur nehmen Nahrungserwerb und Nahrungsaufnahme bei vielen Arten den grössten Teil des Zeitbudgets ein. Die Fütterung gehaltener Tiere muss daher sowohl ihren physiologischen Bedürfnissen genügen als auch zu ihrer Beschäftigung beitragen (siehe Kapitel 6).

Kot- und Harnabsatz (physiologisch notwendig, markieren)

Auch Kot- und Harnabsatz sind nicht nur physiologisch notwendig, sie können stellen auch eine wichtige Verhaltenskomponente dar: Vele Tiere markieren ihr Gehege mit Harn (Krallenäffchen, Katzen, Hunde) oder Kot (Fuchs, Marder, Flusspferd), andere haben feste Kotplätze (z.B. Lamas, Nashörner). Bei diesen Arten solle nicht versucht werden, das Gehege klinisch sauber zu halten.

Ruhe (Dösen, Schlafen)

Viele Tiere nehmen zum Ruhen besondere Stellungen ein oder suchen besondere Ruheplätze auf. Es ist darauf zu achten, dass das Gehege so gestaltet und eingerichtet wird, dass ein ungestörtes, arttypisches Ruhen gewährleistet ist. Dazu sind gegebenenfalls besondere Ruheplätze zu schaffen (Erhöhte Liegeflächen, Äste mit geeignetem Kaliber, Höhlen, grössere Freiflächen für Huftiere, die sich in Sternformation niederlegen etc.).

Körperpflege

Je nach Tierart ist eine unterschiedliche Infrastruktur für die Ausübung des Komfortverhaltens notwendig. Dazu gehören z.B. Bad, Dusche, Suhle, Sandbad, Baumstämme oder Äste zu Krallenwetzen, Scheuergelegenheiten wie Baumstämme, künstliche Termitenstöcke.

Territorialverhalten

Territoriale Tiere kontrollieren ihren Lebensraum und verteidigen ihn gegen Artgenossen. Territorialität kommt in verschiedenen Ausprägungen vor:

- ➔ Es gibt Arten mit individuellen und solche mit Gruppenterritorien.
- ➔ Oft richtet sich die Territorialität nur gegen Artgenossen desselben Geschlechts, z.B. beim Luchs, bei dem sich das Territorium eines Katers mit dem von bis zu drei Katzen überlappen kann.
- ➔ Nicht alle Tierarten sind territorial, manche sind es nur zeitweilig während der Fortpflanzungsperiode. Viele Vögel, die im Herbst und Winter gesellig sind, entwickeln zur Brutzeit ein ausgeprägtes Territorialverhalten.
- ➔ Bisweilen beschränkt sich die Territorialität auf ein Geschlecht (bei verschiedenen Antilopen verhalten sich nur die Böcke territorial).

Territoriale Tiere betrachten das Gehege als ihr Revier, das sie unter Umständen auch gegen artfremde Tiere und gegen den Tierpfleger verteidigen. Wird bei der Haltung die Territorialität nicht berücksichtigt, kommt es mit Sicherheit zu Verletzungen und Todesfällen.

Sozial- und Fortpflanzungsverhalten

Hierzu gehören das Distanz-, Kontakt-, Gruppen- und Sexualverhalten sowie die Brutpflege. Je nach Art leben Tiere solitär, oder zeitweilig oder dauern sozial. Bei der sozialen Einheit kann es sich um ein Paar, eine Kleinfamilie, ein Rudel oder eine Herde handeln. Die soziale Einheit kann matriarchalisch oder patriarchalisch organisiert sein. Es kann jahreszeitlichen Unterschieden geben, die in Zusammenhang mit der Fortpflanzung, aber auch mit einer allfälligen Migration oder anderen Faktoren stehen können. Für eine langfristig erfolgreiche Haltung und für die Zucht von Wildtieren ist die Kenntnis des arttypischen intraspezifischen Verhaltens Voraussetzung. Bei der Überprüfung einer Tierhaltung sollte insbesondere auf folgende Punkte geachtet werden:

- Sozial lebende Tiere sollten nicht dauernd einzeln gehalten werden. In Ermangelung eines Artgenossen kann die Vergesellschaftung mit einer anderen Art in Betracht gezogen werden.
- Solitäre Tiere sollen nicht dauernd in Gruppen gehalten werden (Paarhaltung ist jedoch oft möglich), ansonsten kann sozialer Stress auftreten, der sich auch in körperlichen Schäden manifestieren kann. Die bei Eisbären häufig beobachtete Alopecie dürfte vorab die Folge von sozialem Stress sein (DOLLINGER et al. 1996).
- Geeignete Gehege und Gehege-Infrastrukturen, wie Wurfboxen, Höhlen, Nistkästen, Nestkörbe, Nestplattformen, sind bei vielen Arten eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren der Fortpflanzung. So kann z.B. durch das Anbringen und Entfernen von Nistkästen bei Höhlenbrütern die Fortpflanzungsleistung gesteuert werden (siehe auch Abschnitt 94).
- Wenn Tiere züchten, heisst dies noch lange nicht, dass die Haltung gut ist. Wenn sie dagegen (ungewollt) nicht züchten oder die Jungen nicht erfolgreich aufziehen, muss davon ausgegangen werden, dass etwas nicht stimmt.

Feindvermeidung

Feindvermeidung ist in freier Natur für die meisten Tierarten lebenswichtig. Im Zoo entfällt die Bedrohung durch Fressfeinde weitgehend, von eindringenden Füchsen, Mardern, Hauskatzen, Ratten oder Greifvögeln einmal abgesehen. Manche Tiere zeigen trotzdem ein ausgeprägtes Feindvermeidungsverhalten, z.B. Erdmännchen (*Suricata suricatta*). Bevor man sich entschliesst, Beutetiere unmittelbar neben ihren natürlichen Feinden zu halten (z.B. Antilopen neben Löwen), sollte man sich überlegen, ob eine solche Konstellation für die Beutetiere anregend, aufregend oder belanglos ist.

Klima (Temperatur, Feuchtigkeit)

Wohnen(Unterkunft)

6. Fütterung

Tiere sind regelmässig und ausreichend mit geeignetem Futter und, soweit nötig, mit Wasser zu versorgen.

Fütterungsfrequenz

- Tierartspezifisch
- Bei den meisten Arten besser mehrmals am Tag wenig als einmal am Tag viel verfüttern.
- Eventuell saisonal unterschiedlich.

Futtermenge

- Nicht zu wenig, nicht zu viel
- Eventuell saisonal unterschiedlich (Bär, Dachs).

Futterqualität

- Tierartspezifisch
- In hygienischer Hinsicht angemessen. „Angemessen“ heisst nicht, dass die Masstäbe der Lebensmittelindustrie anzulegen sind, sondern dass man auf die natürlichen Nahrungsgewohnheiten der Tiere abstellt (z.B. Aasfresser).
- Hinsichtlich Zusammensetzung ausgewogen.

- Hinsichtlich Beschaffenheit dem Beschäftigungsbedürfnis Rechnung tragend (besser ganze Karkassen verfüttern als Hackfleisch).
- Variabilität – eventuell saisonale Unterschiede. Manche Tierarten lieben Abwechslung, andere nicht.
- Lebende Tiere – von Wirbellosen abgesehen - dürfen nur an Wildtiere verfüttert werden und nur dann, wenn Fang und Tötung unter ähnlichen Verhältnissen erfolgen können, wie in freier Wildbahn.

Futterdarreichung

- Bei Gruppenhaltung muss das Futter für alle Tiere leicht zugänglich sein. Es sind möglichst mehrere Futterstellen vorzusehen.
- Das Futter ist vor Verderb zu schützen. Keine Heuraufen unter freiem Himmel, sondern so geschützt, dass es nicht hineinregnet.
- Das Futter ist vor Verschmutzung zu schützen. Salzlecksteine für Huftiere erhöht anbringen (z.B. in der Heuraufe) und nicht auf den Boden legen, wo sie verkotet werden.

7. Pflege

Die Pflege muss haltungsbedingte Krankheiten und Verletzungen verhindern.

Wer Tiere hält, ist dafür verantwortlich, dass die Tiere durch sachkundige Personen gepflegt werden. Für die tägliche Routine - Putzen, Schur, Huf- und Klauenpflege, Hautpflege (Elefanten) - ist das Tierpflegepersonal zuständig. Für die medizinische Überwachung und Betreuung sowie für die Vornahme von Eingriffen, die unter lokaler oder allgemeiner Anästhesie vorzunehmen sind, ist ein qualifizierter Zootierarzt zu verpflichten. Dieser soll einen Gesundheitsüberwachungsplan erstellen, in dem wiederkehrende Massnahmen, wie parasitologische und bakteriologische Untersuchungen, Tuberkulinisierung, Blutentnahmen, Impfungen, Entwurmungen, festgehalten sind.

8. Unterkunft und Gehege

9. Besondere Probleme

91. Fütterungsverbot

92. Langeweile

Gehaltene Tiere werden vom Menschen mit Futter und Wasser versorgt, vor Feinden geschützt und gegebenenfalls an der Fortpflanzung gehindert. Damit entfallen viele Aktivitäten, die sie im Freileben für die Zwecke der Selbst- und der Arterhaltung ausüben müssen, sie sind sozusagen arbeitslos.

Langeweile ist deshalb ein grosses Problem bei gehaltenen Tieren, das umso grösser wird, je reizärmer die Umgebung ist. Langeweile kann zu Apathie oder abnormen Verhaltensweisen (z.B. Kannibalismus, Selbstverstümmelung, Stereotypien) führen. Zur Bekämpfung der Langeweile gibt es verschiedenen Möglichkeiten:

- Die Gehege möglichst reichhaltig ausgestaltet sein. Es sollten immer wieder neue Elemente in das Gehege eingebracht werden, welche die Tiere erkunden können (Environmental enrichment). Dies können Gegenstände, aber auch andere (z.B. olfaktorische, akustische, thermische) Sinnesreize sein. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass viele Tiere sich nicht vorab mit dem Auge orientieren, sondern dass andere Sinne eine grössere Rolle spielen können (Nase, Jacobson'sches Organ, Gehör, Seitenlinie bei Fischen, Thermorezeptoren bei Reptilien etc.).
- Die Tiere sollen die Möglichkeit haben, aus ihrem Gehege herauszusehen (bei kleinen Grabenanlagen für Kleinsäugetiere Erdhügel, Fels oder Klettermöglichkeit vorsehen, ansonsten ist der Horizont sehr begrenzt).

→

93. Anbindehaltung

Der

94. Zuchtmanagement

Der

10. Irrtümer

Den folgenden Meinungen begegnet man immer wieder:

Das Raumangebot allein zählt

Raumquantität ohne die entsprechende Infrastruktur bringt nichts (Christian Morgenstern: In einer Bahnhofshalle, nicht für es gebaut, steht ein Huhn)

Das Raumangebot ist irrelevant, nur die Raumqualität zählt

Auch das stimmt nicht. Ein zu kleines Gehege kann gar nicht adäquat eingerichtet werden. In einer Einzimmerwohnung kann auch nicht die gleiche Wohnqualität erreicht werden, wie in einer Achtzimmer-Villa.

Bepflanzung und Landschaftsgestaltung sind kosmetische Massnahmen.

Pflanzen und Landschaftsgestaltung sind für das Tier wesentliche Elemente der Gehegegestaltung. Sie haben einen Einfluss auf das Mikroklima, gewähren Sichtschutz gegenüber Artgenossen und dem Publikum und können für das Lokomotions-, Erkundungs- und Spielverhalten wesentlich beeinflussen.

Nachtaktive Arten benötigen weniger Platz als tagaktive

Nur weil ein Tier während des ganzen Tages schläft, ist ein kleiner Käfig noch lange nicht ausreichend. Auf die Haltung ausschliesslich nachtaktiver Tiere sollte verzichtet werden, wenn die Tiere nicht während ihrer Aktivitätsphase gezeigt werden können (Nachtierhaus, Zoo auch am Abend geöffnet).

Die Tiere müssen nachts aufgestallt werden

Tiere, die aufgestallt werden, befinden sich meistens während rund 16 Stunden / Tag in kleinen Innengehegen oder Boxen. Dies ist unzumutbar. Die Aussengehege sind deshalb so zu konzipieren, dass sie von den Tieren auch dann noch genutzt werden können, wenn das Personal Feierabend hat.

Afrikanische Tiere müssen bei tropischen Temperaturen gehalten werden

In den offenen Savannen, Steppen, Halbwüsten und Wüsten Afrikas sind Temperaturen um den Gefrierpunkt des Nachts keine Seltenheit. Die meisten Tiere können deshalb auch im Winter täglich (zumindest für eine kurze Zeit) in die Aussengehege gelassen werden.

11. Wie sieht die Zookunft aus ?

Zoo Future 2005 (WAZA Workshop 1995) und Postulate von Hancocks (2001):

- Weg vom Zoo, hin zum Ökopark: Nicht Tiere ausstellen sondern Lebensräume darstellen.
- Vermehrt kleine Arten zur besseren Darstellung der Biodiversität und von ökologischen Zusammenhängen.
- Vermitteln eines Naturerlebnisses durch naturnah gestaltete Gehege und Habitatimmersion der Besucher.
- Regionale Spezialisierung.
- Optimale Information über Tiere, ihre Lebensräume und Ihre Gefährdung.
- Optimale Tierhaltung.
- Beteiligung an Natur- und Artenschutzprojekten.

12. Schlussfolgerungen

Der Amtstierarzt

- hat eine Aufsichtsfunktion hinsichtlich des Wohlbefindens der Tiere;
- hat (gegebenenfalls) eine aufsichtsfunktion hinsichtlich anderer Forderungen der Zoo-Richtlinie;
- darf nur die Einhaltung von Mindeststandards verlangen;
- soll so viel Sachkenntnis haben, dass er die Tierhalter beraten und motivieren kann;
- muss sich zu diesem Zweck permanent weiterbilden.

Ein guter Zoo ist ein Zoo, in dem die Tiere, das Personal und das Publikum
gleichermaßen glücklich und zufrieden sind.

Literatur

DOLLINGER, P. (1996)

HANCOCKS

HEDIGER

Richtlinie des Rates (1999/22/EG)

Tierschutzgesetz

Tierschutzverordnung

Zoo Future 2005